



Berichte – Dokumentationen

Auswirkungen der Coronakrise auf die Lehrenden in der berufsbezogenen Weiterbildung – eine Webparade

SUSANNE WISSHAK

Auch für die Lehrenden in der berufsbezogenen Weiterbildung, die sich selbst meist als Trainer*innen bezeichnen, hat sich durch die Coronapandemie viel verändert. Susanne Wißhak vom Lehrstuhl für Betriebspädagogik der Universität Konstanz befragte in Kooperation mit dem Trainingsanbieter Dr. Sammet & Wolf die Lehrenden zu den Auswirkungen der Pandemie auf ihre berufliche Situation.

Ganz im Sinne der Digitalisierung riefen sie zu einer Webparade auf und baten Trainer*innen, ihre Erfahrungen und Prognosen in Form von Texten, Podcasts oder Videos zu teilen. 21 Personen folgten dem Aufruf. Zudem wurden drei vertiefende Interviews geführt.

Die Lehrenden wurden gefragt,

- was sich für Trainer*innen durch COVID-19 verändert,
- was die größten Herausforderungen sind,
- was im Umgang mit diesen Herausforderungen hilfreich ist,
- welcher Nutzen sich aus den Veränderungen ergibt und
- was Trainer*innen tun können, um erfolgreich zu bleiben.

Das Datenmaterial wird derzeit ausgewertet und die Ergebnisse werden demnächst publiziert.

Link zur Webparade: <https://bit.ly/39yNpxw>

Mehr Informationen zur Studie: <https://bit.ly/2L4tChq>

Die digitale Wissensreihe vhs.wissen live – ein innovatives Projekt nicht nur in Pandemiezeiten

CLAUS LÜDENBACH

Initiiert von den VHS Erding und München SüdOst, wird das Projekt vhs.wissen live (vwl) derzeit von ca. 250 VHS und Bildungseinrichtungen aus Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz getragen. Gegenstand des Projektes ist das Livestreaming von ca. 50 Veranstaltungen im Jahr.

Das Projekt verfolgt im Kern vier Ziele:

- a) **Es sollen die besten Referenten für die Erwachsenenbildung (EB) gewonnen werden.** Viele von ihnen sind weltweit bekannt (z. B. Yuval Harari, Eva Illouz, Steven Pinker) oder mit hohen Preisen ausgezeichnet (z. B. mit dem Nobelpreis oder dem Friedenspreis).
- b) **Die Sichtbarkeit der EB soll durch Bewerbung Dritter bzw. Partner erhöht werden.** Partner sind u. a. die Süddeutsche Zeitung, die Max-Planck-Gesellschaft oder die acatech. Indem die Partner die Veranstaltungen über ihre Kanäle bewerben, werden auch Teilnehmer*innen auf die Veranstaltungen aufmerksam, die sich sonst nicht für EB-Angebote interessieren.
- c) **Es soll eine europäische Öffentlichkeit geschaffen werden.** Wir haben nicht nur ausländische Einrichtungen der EB in unserem Programm, sondern führen auch immer wieder hochkarätige Veranstaltungen in anderen Sprachen durch (neben Englisch auch Französisch oder Italienisch). Damit erarbeiten sich die VHS ein „Alleinstellungsmerkmal“, da Vorträge üblicherweise in Deutschland nur auf Deutsch oder Englisch stattfinden können. Zudem schaffen wir es, Diskurse, die in anderen Ländern bestimmend sind, in Deutschland widerzuspiegeln. Die politische Bildung der EB krankt ja u. a. auch daran, dass z. B. zu Eurothemen meist nur Deutsche zu Wort kommen.
- d) **Die „Marke“ VHS soll aufgewertet werden** durch die renommierten Redner*innen und die Partnerorganisationen. Davon profitieren auch die anderen Fachbereiche der jeweiligen VHS.

Das Projekt wird hauptsächlich durch die teilnehmenden VHS finanziert. Jede VHS entrichtet einen Semesterbeitrag, der von der jeweiligen Einwohnerzahl abhängt und zwischen 199 € und 399 € im Semester beträgt. Mit diesen Einnahmen werden u. a. Technik und Honorare bezahlt. Außerdem werden von dem Geld Marketinginstrumente finanziert, die die jeweiligen Partner unentgeltlich nutzen können (z. B. Flyer, Poster, Social-Media-Vorlagen).

Meist bieten die VHS das Programm kostenlos an. Es wird aber auf die Möglichkeit der Spenden hingewiesen. Mittelfristiges Ziel ist, dass die Teilnehmenden stärker und öfter spenden.

Neben dem Livestream gibt es auch die Möglichkeit, die Veranstaltungen in der **Mediathek** oder bei Spotify etc. anzuhören. Die Partner-VHS können diese Aufnahmen auch für ihre eigene Mediathek nutzen. Einige Veranstaltungen werden sogar vom Deutschlandfunk nachträglich ausgestrahlt.

Verkauf und Abriss der ehemaligen hessischen Heimvolkshochschule Falkenstein

BERND KÄSSLINGER

Im Mai 2020 fand ein bedeutsamer Teil der hessischen Erwachsenenbildungsgeschichte sein Ende. Die Heimvolkshochschule Falkenstein wurde abgerissen. Das in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Reichenbachtal liegende Grundstück mit einer Größe von über 8.500 qm wurde durch das Land Hessen im Jahre 1958 von der Stadt Königstein zum Zwecke der Errichtung eines Volksbildungsheims erworben. Die Grundsteinlegung zur Heimvolkshochschule erfolgte 1959 und die Einweihung 1961. Sie war eine Bildungsstätte für gesellschaftliche und politische Bildung der Adolf-Reichwein-Stiftung. Partner der Stiftung waren das Land Hessen und der Hessische Landesverband für Erwachsenenbildung. In den 1970er Jahren kam es gehäuft zu Diskussionen um die Schule und ihre Ausrichtung in Politik und Medien, aber auch wiederholt zu Finanzproblemen wegen der relativ geringen Bettenzahl und Größe des Hauses. 1977 wurde die Reichwein-Stiftung aufgelöst und die Heimvolkshochschule über einige Wirrungen hinweg zur Hessischen Erwachsenenbildungsstätte Falkenstein (HEF) als Dienststelle des Kultusministeriums. 1997 wird das HEF aufgelöst und Teil des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) mit Aufgaben in der Schulentwicklung und Lehrerfortbildung. Zwischenzeitlich gab es in den 1990er Jahren sogar erste Sondierungen, das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) und Falkenstein zu fusionieren. Am 15. Mai 2001 werden zwar 40 Jahre Falkenstein gefeiert, aber am 31. Dezember 2001 erfolgt die endgültige Schließung. Die Anlage stand seitdem größtenteils leer und wurde u. a. zum Objekt der sogenannten „Lost place“-Szene wie z. B. hier: <https://www.youtube.com/watch?v=FpGywgVrsgI>.

Die legendären, mehrwöchigen Falkensteiner Seminare des Deutschen Volkshochschulverbandes und seiner damaligen pädagogischen Arbeitsstelle unter Leitung von Hans Tietgens sind in den 1960er und 1970er Jahren vielen Volkshochschulleuten als Berufseinführungen in Erinnerung geblieben. Eine ganze Generation an Volkshochschulen in Westdeutschland hat dies maßgeblich geprägt, wie in einer Reihe an Publikationen nachzulesen ist.

Das Gelände wurde 2019 vom Land für 5,9 Millionen € an einen Investor aus Leipzig veräußert, der es kommerziell bebauen und nutzen will. Sozialer Wohnungsbau wurde dabei explizit ausgeschlossen, wie der Drucksache 20/710 des Hessischen

Landtages zu entnehmen ist. Die F. A. Z. prognostizierte die Zukunft des Geländes in einem Artikel schon 2014 mit „Villen statt Kaderschmiede“.

Novellierung des Weiterbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

MARTIN DUST

Seit der Jahrtausendwende haben der Bund und die Länder zwar erhebliche finanzielle Mittel in das deutsche Bildungswesen und seine Teilnehmenden investiert – allerdings in sehr unterschiedlichem Maße. Während der frühkindliche Bereich einen deutlichen Aufwuchs erfuhr und auch die den Schulen zur Verfügung gestellten Ressourcen kontinuierlich gestiegen sind, wurden die Universitäten und Hochschulen vor die Herausforderung gestellt, sich zunehmend wettbewerblich zu orientieren. Die Finanzierung der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung sank oder stagnierte dagegen über den gesamten Zeitverlauf hinweg. Allein projektformige und damit zeitlich befristete Vorhaben – wie die Sprachkurse zur Integration, die Bildungsberatung oder die Alphabetisierung und Grundbildung – zeigten eine stärkere Inanspruchnahme und Hinwendung zur allgemeinen Erwachsenenbildung. Politische Ankündigungen zur Evaluation und zukunftsfesten Ausrichtung des Bereichs waren von daher in der Vergangenheit zumeist mit finanziellen Kürzungen oder projektformigen Umsteuerungen institutioneller Mittel verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass nun auch das einwohnerstärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen – nach einer ähnlichen Initiative in Bayern mit dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vom 31. Juli 2018 – einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung vorgelegt hat, der die institutionelle Förderung der Erwachsenenbildungseinrichtungen stärkt, mit Mittelaufwüchsen hinterlegt und darüber hinaus inhaltliche Impulse setzt. Derzeit wird dieser Entwurf des „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)“ auf parlamentarischer Ebene beraten. Er ist beim Ministerium für Kultur und Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) online unter <https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/mmd17-12755-1.pdf> veröffentlicht. Dabei wurde dieser Entwurf als Drs. 17/12755 am 23. Februar 2021 gemeinsam von den Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in das parlamentarische Verfahren eingebracht – und damit von allen im Landtag in Düsseldorf vertretenen Fraktionen außer der AfD; auch dies eine deutliche Ähnlichkeit zur bayerischen Vorgehensweise. Das Feld der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung scheint sich damit zu einem vom Konsens getragenen Politikfeld zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung des Gesetzes wurde in Nordrhein-Westfalen über mehrere Jahre in einem breiten und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen und ihren Trägern vorbereitet. Der Prozess

zeigte, dass die Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung strukturell gestärkt und für die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen, die sich beispielsweise aus den Themenfeldern der Migration und Integration sowie der Digitalisierung, aber auch der Inklusion und Grundbildung ergeben, zukunftsfähig aufgestellt werden muss. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Prozesses wurden unter Einbeziehung einer externen Expertise (Prof. Dr. Jörg Bogumil, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Lehrstuhl für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik: Wissenschaftliches Gutachten zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes NRW vom 22. Mai 2019) in einem Eckpunktepapier fixiert, welches am 25. Juni 2019 vom Kabinett gebilligt wurde und die Ausgangsbasis für den weiteren Prozess bildete. Nach einer Vorstellung im Wissenschaftsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wurden die Ergebnisse mit den Verbänden der Träger und der Einrichtungen sowie auf Regionalkonferenzen auch mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen diskutiert und erörtert. Die abschließenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen bildeten die Grundlage für den nun vorliegenden Gesetzesentwurf und die anstehende Neustrukturierung der Weiterbildung.

Das Gesetz sieht eine deutliche Verbesserung der institutionellen Förderung der Einrichtungen und eine Stärkung der Innovationskraft durch zusätzliche Finanzierungsinstrumente vor. So sollen sich die aus der Weiterentwicklung des Gesetzes folgenden Gesamtausgaben für 2022 auf rund 126 Millionen Euro, für 2023 auf rund 134 Millionen Euro und für 2024 auf 141 Millionen Euro belaufen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 12%. Die Dynamisierung der Landesmittel ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 enthalten. Ab 2025 soll sie in den Haushaltsplan eingebracht werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer institutionellen Förderung der Erwachsenenbildungseinrichtungen, die als Personalkostenförderung auf die Professionalität und die Qualität des hauptamtlich bzw. hauptberuflich eingesetzten pädagogischen Personals setzt. Darüber hinaus soll die verbindliche Einführung eines nachzuweisenden externen Qualitätsmanagementsystems die Qualität der Weiterbildungsangebote sichern. Mit den neuen Förderinstrumenten der Entwicklungspauschale und des Innovationsfonds sollen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die Lage versetzt werden, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen besser reagieren zu können.

Als förderfähige Weiterbildungsinhalte werden die kulturelle Bildung, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Gesundheitsbildung im Pflichtangebot der Volkshochschulen verankert. Die Volkshochschulen erhalten darüber hinaus eine Entwicklungspauschale, um auf aktuelle und strukturelle Herausforderungen reagieren zu können, und sie erhalten auf Antrag Mittel insbesondere für solche Maßnahmen, mit denen sie sich innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, über Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen können. Schließlich können sie sich in einem wettbewerblichen Verfahren um eine För-

derung aus einem neu einzurichtenden Innovationsfonds bewerben. Ähnliches bzw. Gleiches gilt für die Einrichtungen in anderer Trägerschaft.

Pluralität und Vielfalt prägen die Landschaft der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Vielzahl unterschiedlicher institutioneller Träger und ihrer Einrichtungen. Die Einrichtung eines Landesweiterbildungsbeirats, in dem alle relevanten Interessengruppen vertreten sind, soll diese Pluralität abbilden und zusammenführen und zugleich die Entwicklung der Weiterbildung fachlich begleiten und stärken.

Das Gesetz setzt mit seiner Ausrichtung damit auch bundesweit Maßstäbe. Dies geschieht vor allem durch die verlässliche, an der Qualität und Professionalität des vorhandenen hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen pädagogischen Personals ausgerichtete Förderung, darüber hinaus aber auch mit der Entwicklungspauschale, die Raum für die Erprobung neuer Maßnahmen eröffnet, und mit dem wettbewerblich ausgestalteten Innovationsfonds, um innovative Entwicklungen zum Aufbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens möglichst einrichtungs- und trägerübergreifend zu ermöglichen.

Von daher lohnt es sich sicher, den weiteren Prozess aufmerksam zu verfolgen.

Weiterbildung für nachhaltige Entwicklung als Aufgabe der Volkshochschulen

STEFFEN WACHTER

Das 2015 von der UNO erklärte Ziel „nachhaltige Entwicklung“ („sustainable development“) will die Gesellschaften zukunftsfähig machen. Deutschland hat sich mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie zu einer „ambitionierten Umsetzung“ dieses Ziels bekannt. Bei der hierfür notwendigen, gesellschaftlichen Transformation spielt Bildung eine Schlüsselrolle, denn die Herausforderungen an einen ökologischen, ökonomischen und sozialen Wandel sind riesig. Für diesen Wandel braucht es Verständnis für globale Zusammenhänge, Verantwortungsbewusstsein für die Folgen des eigenen Handelns und den Mut und die Zuversicht für zukunftsfähiges Denken – und das in allen Bereichen unseres Zusammenlebens. Für alle Bildungseinrichtungen wird Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) damit, über Themenbereiche hinweg, zur Querschnittsaufgabe. Deshalb haben der Deutsche Volkshochschulverband (DVV) und seine Landesverbände beschlossen, den bundesweiten Schwerpunkt für 2021 unter den Titel: „Weiterbildung für nachhaltige Entwicklung: gemeinsam für eine bessere Zukunft“, zu stellen. Mit ihrer ganzheitlichen Perspektive sind Volkshochschulen ein idealer Ort zur Umsetzung, verfügen sie doch über ein breites Programmspektrum und ein flächendeckendes bundesweites Netz. Nicht von ungefähr steht BNE in vielen Volkshochschulen bereits auf der Agenda. Der bundesweite Schwerpunkt 2021 greift diese Dynamik auf und zeigt deutschlandweit, wie Volkshochschulen ihre Verantwortung als Schlüsselakteure der allgemeinen Erwachsenen- und Weiterbildung

in diesem Bereich wahrnehmen. Diejenigen, die im Bereich BNE bereits aktiv sind, erhalten durch die Kampagne die Chance, ihre Aktivitäten und Expertise einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Gleichzeitig bietet sich auch die Möglichkeit, sich als Institution erstmalig mit dem Thema BNE zu beschäftigen und so im Jahr 2021 gemeinsam mit Mitarbeitenden, Lehrkräften und Teilnehmenden proaktiv den Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu gehen. Unabhängig vom Stand des eigenen Engagements schafft der gemeinsame Schwerpunkt zahlreiche Synergieeffekte, von denen alle Beteiligten profitieren können. Volkshochschulen sind in der Themenplanung und -konzeption, der Vermarktung und der Öffentlichkeitsarbeit meist auf sich gestellt und können über den gemeinsamen Schwerpunkt leicht Unterstützung finden. Auch der Austausch mit anderen teilnehmenden Volkshochschulen sowie bei den VHS-Landesverbänden und dem DVV wird so ermöglicht.

Flankiert wird diese bundesweite Umsetzung durch zahlreiche Aktivitäten, Entwicklungen und Angebote:

Als Einstieg in den Themenkomplex und Hilfestellung bei der Umsetzung von BNE als ganzheitlichem Bildungskonzept dient die eigens dafür erstellte Handreichung: Bildung für nachhaltige Entwicklung an Volkshochschulen des Bundesarbeitskreises Politik – Gesellschaft – Umwelt der Landesverbände beim DVV. Diese ist nicht als Angebotskatalog oder Programmgestaltungsvorlage konzipiert, sondern beleuchtet die verschiedenen Dimensionen von BNE. Im Sinne des „whole institution approach“ wird die gesamte Bildungseinrichtung in den Blick genommen. So werden Organisations- und Personalentwicklung genauso thematisiert wie Beschaffung, Qualifizierung, Konzeption und konkrete Angebote. Die Handreichung gibt Hilfestellungen zur Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen Bereichen und umfasst alle Gruppen, von der Leitung und den Trägerstrukturen über Mitarbeitende und Kursleitende bis zu den Teilnehmenden. So wird der Ansatz von BNE, in seinem mehrdimensionalen Anspruch die sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Perspektiven einzubeziehen, berücksichtigt. Dazu kommt speziell im Bereich der Volkshochschulen noch die globale Perspektive, die in ihren Programmen von DVV International mit dem Bereich „Globales Lernen“ durch BNE Unterstützung bietet.

Wer weitere Anregungen für Kursangebote sucht, wird auf der Themenwebsite „17 Ziele für nachhaltige Entwicklung an den Volkshochschulen“ fündig. Neben grundlegenden Infos zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind auf dieser Internetseite zu jedem einzelnen der 17 Ziele beispielhafte Kursangebote aus Volkshochschulen in ganz Deutschland zusammengetragen. Die Seite wird laufend um weitere Best-Practice-Beispiele erweitert.

Perfekt ergänzt wird die Umsetzung vor Ort durch die digitale Veranstaltungsreihe „Smart Democracy“, die Volkshochschulen bundesweit kostenlos in ihr Programm aufnehmen können: Das beteiligungsorientierte Streamingformat greift Themen wie die Mobilitätswende oder Digitalisierung und Nachhaltigkeit auf. Dazu gibt es die Reihe Stadt.Land.Welt.-Web. Sie ist eine Kooperation von Engagement Global, der Servicestelle für Entwicklungsinitiativen, dem DVV, von DVV International und den Landesverbänden.

In der Volkshochschulplattform vhs.cloud hat sich eine BNE-Netzwerkgruppe mit weit über 300 Mitgliedern etabliert, die interessierten Mitarbeitenden und Kursleitenden über alle Programmbereiche und Funktionen in der Volkshochschule hinweg eine Fülle an Materialien und Informationen bietet, Onlinekonferenzen organisiert und den schnellen Austausch untereinander ermöglicht.

Abgerundet wird das unterstützende Angebot durch bundesweite Fachkonferenzen des Bundesarbeitskreises Politik – Gesellschaft – Umwelt mit dem Schwerpunkt BNE, die Information, Praxisbeispiele und Austauschmöglichkeiten bieten.

Darüber hinaus haben viele Landesverbände mittlerweile Projekte und Kooperationen mit Ministerien, Organisationen und anderen Trägerverbänden, um regionale und lokale Fördermöglichkeiten für die Volkshochschulen vor Ort zu erschließen und eine Finanzierung jenseits von Gebühren für Teilnehmende zu ermöglichen. Dies bezieht Qualifizierungsmaßnahmen im Organisations- und Fortbildungsbereich ebenso mit ein wie eine konkrete Angebotsumsetzung in Veranstaltungsreihen für Teilnehmende oder die Entwicklung dezentraler digitaler Formate, die nicht nur in Zeiten der Pandemiebeschränkungen eine Ergänzung zum Präsenzangebot der Volkshochschulen darstellen.

So kann das bundesweite Netz der Volkshochschulen hoffentlich dazu beitragen, unsere Gesellschaft zukunftsfähig zu machen und innovative Lösungskonzepte für die drängenden globalen Herausforderungen zu entwickeln.

Masterplanentwicklung Kultur für Hessen inmitten der Pandemie

STEFFEN WACHTER

Seit Jahren und unter verschiedenen Verantwortungen ist der Begriff Masterplan Kultur im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Verheißung auf eine Neuausrichtung der Kulturpolitik. Befördert durch die Verfassungsänderung, die nun ein Staatsziel Kultur festgeschrieben hat, und durch den Wechsel an der Hausspitze mit der Wissenschafts- und Kunstministerin Angela Dorn (Die Grünen) gibt es eine konkrete Entwicklung, diesem Ziel näher zu kommen. Der Masterplan soll die strategische Ausrichtung der hessischen Kulturpolitik für die nächsten Jahre festlegen und umfasst zwei Teile: eine umfassende Bestandsaufnahme der Kultur in Hessen (Kulturatlas, Onlineumfrage) und ein kulturpolitisches Leitbild sowie konkrete Ansatzpunkte und Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern. Als erster Baustein des Masterplans Kultur wurde (zum großen Teil ohne Einbindung der Kulturakteurslandschaft) 2017 eine Bestandsaufnahme erstellt und unter dem Titel Kulturatlas veröffentlicht. Daneben gab es eine Onlineumfrage im Sommer 2018, in der Kulturschaffende und Kulturinteressierte hessenweit aufgerufen waren, ihre Einschätzung zu kulturellen Themen abzugeben. Die daraus entstandenen Themenfelder sollten mit den Anregungen und Ideen der Kulturöffentlichkeit weiterentwickelt werden. Die

Schwerpunktthemen des Masterplans lauten: Digitalisierung, Bewahren und Verantwortung, Diversität und Teilhabe, Engagement, Kulturförderung und Evaluation, wirtschaftliche Situation der Künstler*innen, kulturelle Bildung, Vernetzung und Kooperation sowie Kultur abseits der Ballungsgebiete. Viele dieser Themen wurden auch in der Anhörung 2019 im Landtag von den Kulturschaffenden aus der darstellenden Kunst und Soziokultur benannt und zeigen die Tragweite und die Dimension dieses Vorhabens. Es erstreckt sich von Bildung, Regionalentwicklung und Digitalisierung von Kulturbeständen über die Ebene der Akteurinnen und Akteure bis hin zur Frage von Inklusion und Integration und damit der Frage nach der Definition (smacht) von Kultur im Land. Schon Ende 2018 und Anfang 2019 fanden im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zwei Expertenrunden statt. Anwesend waren u. a. Vertretungen der Landesvereinigung Kulturelle Bildung, der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS Hessen), der hessischen Filmförderung, der Jugendkunstschulen des Landesverbands Professionelle Freie Darstellende Künste, des Hessischen Museumsverbands, des Verbands Deutscher Musikschulen und des Landesmusikrats. Die Anwesenden wurden dabei über den Stand des Verfahrens informiert, Ergebnisse der Onlinebefragung wurden vorgestellt und ein möglicher Fahrplan für die weiteren Schritte besprochen. Nachdem die Pandemieschockstarre im Frühjahr 2020 zu einer Aussetzung aller Präsenzaktivitäten führte, fand im Januar 2021 eine digitale Auftaktveranstaltung mit über 400 ausgewählten Personen aller Sparten und Bereiche statt. Nachdem diese die Begrenztheit digitaler Großveranstaltungen für Beteiligungsprozesse offenbarte und auch nicht mit der so oft gepriesenen Vielfalt von Kultur in Hessen in Einklang zu bringen war, folgten zwei digitale WERKSTATT-Tage mit etwa 60 Akteurinnen und Akteuren. Dort wurden die Definitionen von Leitsätzen, übergeordneten Zielen und zugrundeliegenden Werten der hessischen Kulturpolitik als Diskussionsgrundlagen für neun Fachworkshops mit 20 ausgewählten Expertinnen und Experten analog den o. g. Themen erarbeitet. Diese Fachworkshops sollen Umsetzungsperspektiven erarbeiten und schließen mit einem Workshop für hessische Jugendliche und junge Erwachsene ab. Im Herbst werden drei Regionalforen in den unterschiedlichen Regionen Hessens stattfinden. Dort wird die Öffentlichkeit über die bisherigen Ergebnisse im Masterplanprozess informiert und der Zwischenbericht vorgestellt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für alle, sich in einer Onlinebefragung einzubringen. Sie richtet sich an Kulturschaffende und Kulturinteressierte gleichermaßen. Die bereits im Fachdialog erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen ergänzt und kommentiert werden. Ziel ist es auch, die Kulturrezipientinnen und -rezipienten einzubinden. In der Befragung sollen Vorschläge gesammelt werden, wie die Empfehlungen und Maßnahmen umgesetzt werden können. Im Jahr 2022 soll der Masterplan Hessen aus den vorgenannten Bausteinen erarbeitet und zusammengestellt werden.

Aus Sicht eines Beteiligten an diesen unterschiedlichen Formaten ist die klare Handschrift grüner Beteiligungspolitik zu sehen, die begleitet von professionellen Agenturen eine systematische und ergebnisorientierte Umsetzung vorantreibt. Erstaunlich sind die hohe Motivation und Bereitschaft der Beteiligten aus der Kultur-

szenen und der Organisationen, aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über Sparten und Fachthemen hinweg sowie die Erkenntnis, dass solche Prozesse auch im rein digitalen Raum möglich sind. Auf das Ergebnis und die Umsetzung dürfen nicht nur die Kulturinteressierten in Hessen gespannt sein.

1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

STEFFEN WACHTER

Im Jahr 2021 werden 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland gefeiert. Das Jubiläumsjahr orientiert sich an dem Jahr 321, in dem die erste jüdische Gemeinde auf deutschem Boden verbrieft wurde. Sie war verortet in Köln, wo auch heute der Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ sitzt und zu den Feierlichkeiten im Jahr 2021 aufgerufen hat. Ziel dieses Festjahres ist es, ein lebendiges, vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland zu feiern, die lange und wechselvolle Geschichte der Jüdinnen und Juden in Deutschland darzustellen und ihren enormen Beitrag zur Kultur zu präsentieren. Die Volkshochschulen in Deutschland unterstützen das Jubiläumsjahr 2021 mit Bildungs- und Kulturangeboten. Sie setzen damit ein starkes Zeichen für Vielfalt und Toleranz und positionieren sich gegen Antisemitismus. Es soll dabei explizit nicht um eine reine Auseinandersetzung in religiöser und historisch-politischer Dimension gehen, sondern ein Zeichen für Vielfalt, Gemeinschaft und Toleranz gesetzt werden. Daher haben sich die Bundesarbeitskreise Kulturelle Bildung und Politik – Gesellschaft – Umwelt zusammengeschlossen und eine Handreichung zur Planung von Veranstaltungen im Festjahr 2021 erstellt, die diese Perspektive berücksichtigt. Dort werden neben der Einordnung und Bedeutung dieses Themas für die Volkshochschulen als nicht konfessionellen und überparteilichen Bildungsträger überregionale Organisationen und Initiativen vorgestellt, wissenschaftliche Institutionen und Personen einbezogen und viele Praxisbeispiele präsentiert, die Anregungen und Hilfestellungen für eine Umsetzung von Angeboten vor Ort bieten können. Darüber hinaus wurde auf dem Portal der Volkshochschulen eine eigene Rubrik: 1.700 Jahre, erstellt, die interaktiv und aktualisiert die Möglichkeit bietet, Angebote vor Ort zu finden und Informationen zu bekommen. Diese sind in vier Rubriken eingeteilt: Judentum heute, jüdisches Leben und jüdische Kultur, Erinnerungskultur und jüdische Regionalgeschichte. Die Angebote zeigen die Vielfalt des Themas und sollen einer Reduzierung der Auseinandersetzung mit jüdischem Leben entgegenstehen. Viele Volkshochschulen unterstützen die Feierlichkeiten mit Bildungs- und Kulturangeboten, um auf das kulturelle Erbe von Jüdinnen und Juden in Deutschland aufmerksam zu machen und hoffentlich dazu beizutragen, dass wir ein selbstverständlicheres und offeneres Bild von jüdischem Leben in Deutschland bekommen.